



Gemeindekanzlei

5436 Würenlos

Telefon 056 436 87 20

Telefax 056 436 87 78

gemeindekanzlei@wuerenlos.ch

Würenlos, 29. August 2019
dh

Gemeindenachrichten

Senioren-Mittagstisch Würenlos; nächster Termin

Der beliebte Senioren-Mittagstisch findet jeweils am ersten Donnerstag im Monat statt. Für den nächsten Treff haben wir für Sie reserviert:

Donnerstag, 5. September 2019, 12.30 Uhr, Restaurant Blume, Würenlos

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

Öffentliche Auflage Waldgrenzenplan Kanton Aargau

Am 1. Januar 2019 ist die Änderung des Waldgesetzes des Kantons Aargau (AWaG) vom 1. Juli 1997 in Kraft getreten. Gemäss § 3 Abs. 3 AWaG erlässt der Kanton flächendeckend für den gesamten Kanton Aargau einen rechtsverbindlichen Waldgrenzenplan. Bestockungen ausserhalb des festgelegten Waldareals gelten nicht als Wald.

Der Waldgrenzenplan liegt in den Gemeinden des Kantons Aargau während 30 Tagen vom 1. September bis 30. September 2019 zur Einsicht auf. Er kann während der Auflagefrist in elektronischer Form auf dem Internetportal der Abteilung Wald (www.ag.ch/wald) oder auf der Bauverwaltung eingesehen werden.

Wer ein schutzwürdiges eigenes Interesse geltend macht, kann innerhalb der Auflagefrist bei der Abteilung Wald des Departements Bau, Verkehr und Umwelt, Entfelderstrasse 22, 5001 Aarau, Einsprache gegen den Waldgrenzenplan erheben. Allfällige Einsprachen sind schriftlich einzureichen und haben einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

GEMEINDEKANZLEI WÜRENLOS

Der Gemeindegeschreiber

Daniel Huggler